

Ursache, mit dessen Gestalt und Einrichtung zufrieden zu seyn. Die in dero letztem Schreiben vom 27. Aug. verlangten 100 Exemplare, wovon Sie für 55 Subscriptionen zu haben mich berichtet, werden ganz unfehlbar einige Tage vor Anfang der Neujahrsmesse zu Leipzig anlangen. Um eben diese Zeit wird Ihnen durch einen Zürichischen Kaufmann eine assignation à 86 fl., (da ich die assignation schon vor 8 Tagen fortgeschickt, so erinnere ich mich nicht ganz gewiß ob es 86 fl. oder 84 fl. sind, in letztem Fall wäre es für 48 Ex. und würde gleich viel seyn da Sie 55 Subscript. haben), welches die Hälfte des Subscriptionspreises für 50 Exemplare ist, präsentirt werden, welche Sie zu berichtigen die Gültigkeit haben werden. Von den übrigen Exemplaren belieben Sie 20 für dero viele Mühwaltung anzunehmen, den Rest aber nach dero mir bisher bewiesenen Freundschaft bestens zu besorgen. Die Exemplare sollen meiner Ordre nach wenigstens halb franquirt bey Ihnen ankommen. Sollten aber meine Zürichischen Hn. Commissaires auch hierin contravenirt haben, so belieben Sie die Fracht-Kosten von den übrigen Exemplaren abzuziehen. Ich habe, durch die Erfahrung gewisiget, solche Anstalten gemacht, daß der 2te Theil ganz gewiß auf die Ostermesse kommen wird.

Wir sehen uns hier nach einem Buchdrucker um, der sich hier zu etabliren Lust hätte. Wenn Sie einen geschickten und noch unverheurateten Menschen wüßten, der in dieser Absicht zu uns kommen wollte, so dürfte er sich aller möglichen Unterstützung und einer zulängl. Versorgung versprechen. Seyn Sie so gütig gelegentl. Nachfrage deßhalb zu thun und mir darüber zu schreiben. Leben Sie wohl, mein Beherzester Freund, und versichern Sie der vollkommensten Ergebenheit Ihres verbundensten Dieners
Wieland.

Ob Wieland zu derselben Zeit, da er um den Neudruck seiner Poetischen Schriften Sorge trug, über den Gang der kriegerischen Begebenheiten in Sachsen von einem Leipziger Correspondenten regelmäßig wiederkehrende Aufklärung empfing? Ob der Buchdrucker, der sich später in Biberach niederließ, auf den Wunsch und Vorschlag des Dichters kam? Wer vermöchte das zu sagen? Gewiß scheint auf allen Fall, daß die Poetischen Schriften „zogen“. Denn im Jahr 1770 erschien ein sich als dritte verbesserte Auflage ankündigender neuer Druck, dießmal im Verlag von Drell, Gessner & Co. Wieland war bei aller natürlichen Gutmüthigkeit ein kluger Mann. Er wußte selbst sehr wohl, daß der Dichter der Musarion und des Agathon ein anderer war als der Verfasser der frommen Schriften der Schweizer Zeit. Und er mochte daher der Ansicht sein, daß mit einem Selbstverlag seiner poetischen Schriften Seide nicht mehr zu spinnen sein werde. Er sagt wenigstens in der Vorrede von 1770 ausdrücklich, diese neue Ausgabe verdanke ihr Dasein nicht seinem freien Willen, sondern „allein dem Gutbefinden seiner schätzbaren Freunde, der Herren Verleger. Die Ausgabe von Anno 1761 hat sich endlich (wie es scheint) vergriffen; und es geschieht auf ihre Gefahr, wenn sie versuchen, ob in unsern gegenwärtigen Tagen sich noch Liebhaber zu einer Art von Werken, welche bereits aus der Mode gekommen zu sein scheint, finden mögen“. Wie man annehmen möchte, mußten Drell, Gessner & Co. denn wirklich erfahren, daß der fromme Wieland aus der Mode war. Ein weiterer Neudruck erschien jedenfalls nicht.

Miscellen.

Die Frage, ob die Cautionen, welche nach dem noch bis zum 1. Juli er. in Kraft bestehenden preußischen Preßgesetz die Zeitungen zu stellen haben, sofort nach Emanation des Reichspreßgesetzes oder in Analogie mit der bezüglichen Bestimmung des preußischen Preßgesetzes erst am 1. Januar 1875 den einzelnen Blättern zurückgestellt werden sollen, hat, wie die Bossische Zeitung schreibt, gutem Vernehmen nach jetzt dahin ihre Erledigung gefunden, daß die Zurückgabe der Zeitungscautionen am 1. Juli erfolgen wird. Die in Beamtenkreisen, besonders aber in juristischen Kreisen discutirte Frage ging hauptsächlich von dem juristischen Bedenken aus, daß die etwaigen Gesetzesübertretungen einzelner Blätter vor Emanation des neuen Preßgesetzes, welche auch nach dem 1. Juli noch

nach den Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes beurtheilt werden, die von dem bisherigen Preßgesetz vorhergesehenen Rechtsschutzmittel, die Deponirung einer bestimmten Summe als Cautio bedingen, und deshalb diese Summe eine Zeit lang, in der voraussichtlich etwaige frühere Gesetzesübertretungen zur richterlichen Entscheidung gelangen dürften, zurückgehalten werden soll. Von diesen Bedenken hat man jedoch, wie wir erfahren, auf amtlicher Seite völlig abstrahirt und sich allein von den hierbei in Betracht zu ziehenden rein praktischen Gesichtspunkten leiten lassen.

Aus dem Nachlaß der Freifrau Emilie v. Gleichen-Rußwurm, der letzten Tochter Schiller's, ist der sehr werthvolle, bisher ungedruckte Briefwechsel Schiller's mit seiner Schwester Christophine und ihrem Manne Reinwald, nach Bestimmung der 1858 verstorbenen Besitzerin, dem Freiherrn Wendelin v. Malkahn in Weimar zur Herausgabe übertragen worden. Der Briefwechsel beginnt mit dem denkwürdigen Jahre 1782 — in welchem Schiller als heimathloser Flüchtling in Bauerbach bei Frau v. Wolzogen unter dem Namen Ritter Schutz und Aufnahme gefunden und hier durch Reinwald's rege Theilnahme „Kabale und Liebe“ (Luise Millerin) und den „Fiesco“ vollendete, den Plan des „Don Carlos“ entwarf und sich bereits mit der „Maria Stuart“ beschäftigte — und geht bis zum Jahre 1805; er enthält von Schiller 68 Briefe, eine fast gleiche Anzahl von Christophine und von Reinwald, und wird zu Weihnachten 1874 erscheinen; doch hat der Herausgeber, wie wir erfahren, über den Verlag desselben noch nicht verfügt. In freudiger Erwartung begrüßen wir die sehr willkommene schöne Gabe, die gewiß zu den bedeutendsten Brieffsammlungen gehört, da sie zugleich auch die letztere größere von Schiller ist, die wir überhaupt wohl noch in Aussicht hatten. (Weim. Btg.)

Personalnachrichten.

Die Buch- u. Kunsthandlung von Hermann Schöpff in Dresden ist, wie bekannt, vor kurzem in den Besitz von Hrn. Max Demuth übergegangen. Nur Wenige dürften den Grund dieses Besitzwechsels kennen. Hr. Schöpff litt seit Jahren, nicht ohne Schuld zu großer Anstrengungen in früheren Stellungen, an Augenschwäche, die nach Aussage des Arztes in kurzer Zeit zu unheilbarer Erblindung werden mußte. Das Uebel verlief so. Ein Auge war verloren und das andere nahe daran. Da wurde mit unbegreiflicher Hoffnung des Unglücklichen ein bedenklicher Rath von einem Laien befolgt und unmittelbar hierauf, von Michaelis 1873 an, nahm von Gedächtnißschwäche an eine auch dem größern Publicum auffällige geistige Störung in rapidester Weise mit allen Symptomen der Unheilbarkeit zu. Am 21. December v. J., nachdem er gegen seine eigentliche Natur sich völlig theilnahmlos gegen sein Geschäft gezeigt, auch sonst sehr in sich gefehrt gewesen, ist er Nachmittags in den großen Garten, seinen Lieblingsaufenthalt, gegangen, um nicht wiederzukehren. Unterhalb Meißens fand man am 21. März d. J. den Leichnam; der Tod im Wasser wurde constatirt, wenn auch nur wenige Wochen seitdem vergangen sein sollten. Die erfahrenen Männer, die dabei betheilt waren, hielten nach allem das schon viermonatliche Verweilen des Leibes im Wasser für unmöglich. So liegt ein Schleier über seinem Ende. Klar aber war uns, die wir ihn kannten, seine Lebenswürdigkeit, sein gewissenhaftes Ringen bei dem schwierigen Gange seines Geschäftes, das er im Jahre 1859 eigentlich ohne alles Vermögen gegründet und bei immer wachsender Concurrenz mit eiserner Thätigkeit und Entsamung gehoben hat, bis ihm die Kraft ausging. Am 22. April geschah die Ueberführung des Todten auf den Gottesacker St. Wolfgang bei Meissen. Sanft ruhe seine Asche!